

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 15 Pf.

№ 47.

Mittwoch, den 28. April 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für Gauvorstände. Das Musterstatut für Gauverbände, nach dem neuen Verbandsstatut bearbeitet, kommt in den nächsten 14 Tagen zur Verfertigung. Man wolle gef. bei Statutenänderungen darauf Rücksicht nehmen. — Zugleich werden die Gauvorstände ersucht, die Correctur des ihnen zugegangenen „Verzeichnisses“ recht bald zurückzusenden; bis jetzt sind erst neun Antworten eingegangen.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Arnstadt, Aischaffenburg, Berlin (Siebereien), Cöln, Düsseldorf (Stahl'sche Buchdruckerei), Erfurt, Glatz, Guben, Magdeburg, Marienwerder, Naumburg (Bäz-Sautthal), Nürnberg (Bauer), Oppenheim am Rhein (Traumüller), Pirmaens, Schweinfurt (Reichardt), Tilsit und Trier.

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, S. Brandenburgstraße 50, II.
Nürnberg: H. Ugelmann, Diez'sche Druckerei.
Schleswig: A. Gerbracht bei Fricke & Schachtel in Kiel.

Franken. Der diesjährige Gautag findet am Sonntag den 27. Juni statt. Allenfallsige Anträge wollen bis längstens Ende Mai an den Gauvorsteher J. Uebel eingekendet werden. — Zugleich werden die Mitglieder ersucht, die rückständigen Beiträge halbjährig einzusenden, damit dem Rechnungsabschluss kein Hinderniß im Wege steht. — Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, uns den Inhalt des Otto Wedemayer aus Neuruppin gef. mittheilen zu wollen.

Schleswig-Holstein. Die Tagesordnung für den am 23. Mai in Kiel in der „Tonhalle“ abzuhaltenden Gautag ist folgende: 1. Bericht des Gauvorstehers für die Zeit vom 30. April 1874 bis dato. 2. Bericht und Decharge-Ertheilung des Gauassessors. 3. Antrag des Gauvorstandes: Erhöhung des Beitrags zur „Typographia“ von 1½ Sgr. auf 20 Pf. pro Woche. 4. Antrag Rendsburg: Die Vertretung der Mitglieder zum Gautage geschieht in der Weise, daß 10—20 Mitglieder eines Ortes einen, 20—30 Mitglieder zwei, und mehr als 30 Mitglieder drei Delegirte senden. 5. Antrag Flensburg: Der Vorsitzende des Gauvorstandes wird von den Delegirten des Gautages gewählt. 6. Discussion und Beschlußfassung über das nach dem neuen Verbandsstatut vom Gauvorstande umgearbeitete Gauverbandsstatut. 7. Wahl des Gauvorortes und des Ortes für den nächsten Gautag. 8. Verschiedenes.

Dresden. Bei den Neuwahlen in der ordentlichen Generalversammlung am 20. April setzte sich das Vorstandscollegium wie folgt zusammen: Vorsitzender Ernst Wiener, Stellv. Carl Schreiber, 1. Schriftführer Ernst Degen, 2. Schriftf. Paul Reibig, 1. Kassirer Heinrich Pfennig, 2. (Gau-)Kassirer Hermann Jschelle, 3. (Gau-)Kassirer Herrmann Uhlmann, Bibliothekar Theob. Buchholz, Localwart H. Nachtigall, Gesangsverst. J. W. Heinrich. — Adresse des Vorsitzenden: Kl. Brüdergasse 19, III, des Gauassessors: Räcknitzstraße 6, IV.

Leipzig. Das zweite Verbandsbuch des Druckers Carl Raumann aus Leipzig (S. Nr. 43 u. 45 des „Corr.“) ist an Unterzeichneten abgegeben worden und kann vom Inhaber in Empfang genommen werden. 3. Neudrucker, Lange Straße 44.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden der Sezer Wilh. Herm. Schütz aus Schneidemühl, eingetretten in den Verband am 1. Januar 1869 in Neustadt-Eberwalde, ausgetreten in Berlin 1872; der Sezer Max Schäfer aus Forst in der Lausitz, ausgetreten daselbst 1873, war angeblich noch nicht im Verbanne. — E. Wiener, Kl. Brüdergasse 19, III.

In Hagen der Sezer August Ackermann aus Limburg a. d. Lenne, ausgetreten in Barmen am 11. Mai 1873. — Reinhard Manx, Bug'sche Buchdr.

In Wiesbaden der Sezer Georg Engelmann aus Geisenheim, ausgetreten in Rudesheim am 8. October 1871. — A. Kirchhoff, Buchdruckerei von Meyer & Zimmel.

Rundschau.

Gerichtszeitung. Der verantwortliche Redacteur der „Germania“ wurde verhaftet wegen Majestätsbeleidigung, Verleumdung der Staatsregierung, Auforderung zum Ungehorsam gegen staatliche Anordnungen u. c. — Die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft des Berliner Kammergerichts, betreffend die Massenverbreitung der im preuß. Abgeordnetenhaus verlesenen Encyklica durch die „Germania“, gelangte beim preuß. Obergericht zur Verhandlung. Die Kammer des Berliner Stadtgerichts hatte die vom Staatsanwalt wegen dieser Verbreitung beantragte Untersuchung abgelehnt. Diefem Beschlusse schloß sich das Kammergericht und das Obergericht an, indem dasselbe die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft zurückwies. — Verurtheilt der Redacteur der „Westf. Volksztg.“ zu 100 Mt. wegen Verleumdung eines altkatholischen Pfarrers; der Redacteur des „Volksblattes für Reddinghausen“ zu 3 Wochen Gefängniß wegen lobender Besprechung der Encyklica; der Redacteur des „Kurjer Pognanski“ in Posen zu einem Monat Gefängniß wegen Verleumdung des altkatholischen Bischofs Reinkens; der Redacteur des eingegangenen Frankfurter „Volksfreundes“ zu einem Monat Gefängniß wegen Vergehens gegen Art. 130 des Strafgesetzes.

Die Polizeibehörde zu Güstrow (Mecklenburg) hatte einen Vortrag über die Parteien des Reichstags im Arbeiterbildungsverein unterragt, weil sie in dem Thema einen Uebergriß in das politische Gebiet und damit einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz fand. Der Magistrat, bei welchem der Verein sich beschwerte, schloß sich der Ansicht der Polizeibehörde an. Auf eingelegten Recurs hat aber das Ministerium des Innern das Unhaltbare der Auffassung der Güstrower Behörden anerkannt, und der Referent kann jetzt, wenn er will, seine Charakteristik der Reichstagsparteien unbehindert im Arbeiterbildungsverein vortragen. — Der Münchener Fachverein der Schuhmacher wollte kürzlich eine Tanzvergütung abhalten, es wurde ihm jedoch seitens der Polizeidirection die Erlaubniß hierzu aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht ertheilt (!). — Der Piusverein in Danzig wurde wegen eines Vortrages über die Maigesetze aufgelöst. — Mehrere Einwohner von Habamar, welche einen ausgewiesenen Priester vom Gefängniß nach seiner Wohnung begleitete, wurden zu 30, bez. 10 Mt. verurtheilt. — Mehrere Vorsteher des Kreisess Soest wurden zu je 90 Mt. verurtheilt, weil sie sich geweigert, aus dem Mainzer Katholikenverein auszutreten. — Eine socialdemokratische Versammlung in Rixdorf bei Berlin wurde aufgelöst, weil ein Redner von der „Steuerhölle“ sprach. — Fünf Socialdemokraten in Glaishammer wurden zu fünf-, resp. dreitägigem Gefängniß wegen Theilnahme an einer Volksversammlung verurtheilt. — Das Berliner Stadtgericht verurtheilte wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zwei Frauen zu je 60 Mt. und drei Frauen zu je 30 Mt. Drei der angeklagten Frauen wurden

freigesprochen, und wurde außerdem auf Schließung des Arbeiter-Frauen- und Mädchenvereins erkannt.

Der Schuhmachergeselle Giffey wurde vom Appellationsgerichte in Eisenach wegen verletzender in Volksversammlungen und im „Volksstaat“ begangener Verleumdungen zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, während das Kreisgericht ihn nur zu 6 Monaten verurtheilt hatte. — Der Schlossergeselle George in Berlin zu 4 Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung.

Die Kreisregierung von Oberfranken hat den Pfarrer Kraut von Seibach von der Stelle eines Local-Schulinspectors entbunden. Derselbe wurde dieser Tage von dem Bezirksgerichte Kronach zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er einen Polizeibehörden beauftragte, einem Sonntagschüler zehn Hiebe mit einem Hafelnußstocke zu verfehlen, wodurch der Betroffene mehrere Tage arbeitsunfähig war.

Ein Heizer der Cöln-Mindener Bahn fiel im Jahre 1869 von der Maschine, wobei er sich einen Fuß verletzete, daß er von den Aerzten für immer als dienstuntauglich erklärt wurde. Er wurde infolge dessen von der Direction mit wenigen Thalern jährlich pensionirt, weshalb er gegen die Direction einen Proceß anstrengte. Das Gericht erkannte nun dahin, daß dem Heizer bis an sein Lebensende sein voller Gehalt, den er in seiner letzten Dienstzeit bezogen, ausbezahlt sei. Natürlich wurde ihm auch der Gehalt für die verfloffenen Jahre, in welchen er denselben nicht bezogen, zuerkannt.

Nach Bericht der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger über Seeunfälle an den deutschen Küsten sind im Jahre 1874 75 Schiffe verunglückt. Die Hauptzahl der Unfälle (47) entfällt auf die Nordsee-Küste, während an der Ostseeküste nur 28 Schiffe gefährdet waren. Die Seeunfälle der letzten neun Jahre stellt der Bericht im Folgenden zusammen:

| Jahr | Zahl der gefährdeten Schiffe. | Von den Schiffbrüchen kommen auf die Nordsee-Küste. | Zahl der auf die Ostsee-Küste. | Zahl der ungesunkenen Personen. | Zahl der ungesunkenen Personen. |
|------|-------------------------------|---|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1874 | 75 | 47 | 28 | 361 | 22 |
| 1873 | 111 | 57 | 54 | 527 | 47 |
| 1872 | 129 | 50 | 79 | 793 | 48 |
| 1871 | 94 | 55 | 39 | 509 | 49 |
| 1870 | 103 | 76 | 27 | 787 | 50 |
| 1869 | 114 | 71 | 43 | 689 | 54 |
| 1868 | 115 | 71 | 44 | 574 | 27 |
| 1867 | 128 | 66 | 62 | 706 | 91 |
| 1866 | 81 | 33 | 48 | 529 | 31 |

An den dänischen Küsten sind im Jahre 1873/74 122 Schiffe verunglückt. Unter den gestrandeten Schiffen befanden sich 30 dänische, 29 deutsche, 19 norwegische, 17 englische, 10 niederländische, 9 schwedische, 3 russische und 1 amerikanische, während von 4 Schiffen die Nationalität unbekannt geblieben ist. Von den Besatzungen dieser Schiffe sind 21 Personen ungesunken. Die hervorragenden deutsche Schiffe bei den Strandungen an den dänischen Küsten betheiligte sind, nach darans ersehen werden, daß dort in den Jahren 1858—1873 zusammen 525 deutsche Schiffe verunglückten. Die Zahl der hierbei gefährdeten Personen belief sich auf 3513, von denen 247 ungesunken sind.

Der Kanton St. Gallen hat sich ein Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege gegeben. Es umfaßt folgende Gegenstände: Wohnungen, Arbeitslocale, Stallungen; Brunnen-Trink- und Brauchwasser; Lebensmittel; Luft und Baugrund (Wege, Cloaken u. s. w.); Gewerbe und Handirungen, inwiefern sie die Gesundheit berühren; Kinderpflege; Schulen und alle öffentlichen Anstalten; Beschützung und Beschränkung von Seuchen der Menschen und Thiere; öffentliche Krankenpflege (Anstalten, Personen und Vereine);

Leichenbestattung; alle weiteren Angelegenheiten, welche die Gesundheit des Volkes betreffen. Die Ausübung der öffentlichen Gesundheitspflege ist Sache der Gemeinden. Der Gemeinderath wählt aus allen Gemeinbewohnern eine Gesundheits-Commission von 3—15 Mitgliedern, von denen wenigstens eines Mitglied des Gemeinderathes sein muß. Es sollen alle Klassen der Bevölkerung in der Gesundheits-Commission vertreten sein.

Aus England. Ueber englische Richter berichtet die „Frankf. Ztg.“ u. A. Folgendes: Vor einigen Wochen verklagte ein Landbedelmann einen seiner Arbeiter wegen Contractbruches. Ersterer behauptete nämlich, obwohl ein schriftlicher Beweis dafür nicht erbracht wurde, daß der Letztere sich mit vierteljähriger Kündigung vermiethet hätte, während der betr. Arbeiter ausstieg, er habe sich nur gegen vierzehntägige Kündigung vermiethet, welcher Bedingung er auch nachgekommen sei, indem er zwei Wochen vor Austritt aus der Arbeit seinem Arbeitgeber gekündigt habe. Doch die Grasschaftsrichter, Nachbarn und Bekannte des Klägers, erkannten für den Kläger und verurtheilten den Beklagten zum Schadenersatz von fast zehn Pfund Sterling (!), und falls er diese Summe nicht bezahlen könne, in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Arbeiter konnte die Selbststrafe nicht bezahlen und mußte ins Gefängnis wandern. Nun kommt aber das Merkwürdigste an dieser heillosen Gerichtsverhandlung. Durch einen Irrthum (?) des Gerichtsschreibers lautete das Urtheil auf Gefängnisstrafe mit harter Arbeit, und der Arbeiter mußte drei Wochen lang in der Tretmühle arbeiten, bis der Irrthum entdeckt wurde. Der Minister des Innern wurde im Parlamente wegen dieser Ungerechtigkeit und Barbarei interpellirt, und seine ganze Antwort bestand in der für den Geschädigten wenig tröstlichen Erklärung, er bebauere einen solchen Vorfall und der betr. Schreiber bebauere, einen solchen Irrthum gemacht zu haben (!). Auch die Art und Weise, in welcher die Richter zu der Feststellung der Schadenersatzsumme gelangten, war eine empörende. Der Kläger berechnete dieselbe folgendermaßen: Für den Verlust des Arbeiters während fünf Tagen fünf Pfund Sterling, also ein Pfund Sterling pro Tag (der Mann erhielt bloß 18 Sch. Wochenlohn), dann Pfb. St. 2. 7. 6 für das Leihen eines Wagens, um das Mobilien des Beklagten fortzubringen, und schließlich Pfb. St. 2. 10 für die Kosten des Herbeifahrens eines andern Arbeiters, also Summa Pfb. St. 9. 17. 6, welcher Betrag auch von dem Gerichte zugesprochen wurde. Also zuerst eine solche hohe, unerschwingliche Geldstrafe, und dann aus Irrthum Gefängnis mit harter Arbeit. — Der andere Fall merkwürdiger Rechtspflege ereignete sich an einem höhern Gerichte. Der Fall war folgender: Zwei Personen waren in Streit gerathen und beschloßen, denselben in einem regelrechten Boxerkampfe auszutragen. Das Resultat dieses brutalen Kampfes war, daß einer der Boxer noch am selben Abend infolge der erlittenen Verletzungen starb. Sämmtliche Theilnehmer an dem Kampfe wurden wegen Todtschlages und Theilnahme an dem Verbrechen angeklagt. Der Richter verurtheilte den Mörder zu zehn Tagen Gefängnis und die Theilnehmer zu drei Tagen, und — man höre seine Begründung dieses Urtheils. Er könne wol nicht läugnen, so sagte er, daß die That des Angeklagten gegen die Geseze verstoße, allein er könne sich nicht dazu entschließen, die altenglische Sitte, einen Streit durch einen regelrechten Faustkampf zu entscheiden, bei welchem jedoch nur die dem Menschen von der Natur verliehenen Waffen gebraucht würden, strenger zu bestrafen, oder moralisch zu verurtheilen, und daher wolle er nur, da das Gesez und das Verdict der Geschworenen (dieses letztere lautete auf Todtschlag) eine Bestrafung verlangen, auf eine geringe nominelle Strafe erkennen. So spricht ein Richter; er rühmt förmlich die Brutalität des Preisboxens. — Ein Todtschläger erhält zehn Tage Gefängnis und ein Arbeiter, der angeblich seinen Vertrag gebrochen hat, bekommt 3 Monate Gefängnis, und noch dazu aus Irrthum mit harter Arbeit.

Aus New-York berichtet die „Voss. Ztg.“: Das Gesez befuhr die Sicherstellung der bürgerlichen Rechtsgleichheit der Neger, durch welches die Eisenbahnen, Dampfschiffe, Gasthäuser, Theater und öffentlichen Vergnügungsorte veranlaßt werden sollen, den Farbigen dieselbe Aufnahme zu gewähren, wie den Weißen, erweist sich als todter Buchstabe. Viele Hotels und Theater, welche sich bisher keineswegs abweisend gegen die Farbigen verhielten, sehen sich jetzt der öffentlichen Meinung wegen genöthigt, allerlei Mittel zu erfinden, um sich farbiger Gäste zu erwehren (!). Es ist im Repräsentantenhaufe des Staates Virginien ein Gesezentwurf eingebracht worden, welcher als Gegenmittel gegen dieses Gesez diejenigen zur Strafe zu ziehen bezweckt, welche durch anmaßliche Forderungen an die Besitzer öffentlicher Localitäten die Ruhe stören. Der Entwurf verordnet, daß Hotelbesitzer nicht

gebunden sein sollen, die Auswahl unter ihren Zimmern oder sonstigen Bequemlichkeiten dem Gaste zu gewähren, sondern daß dieselben das Recht haben, ihm eine ihnen geeignet dünkende Räumlichkeit, sei sie auch unter dem Dache oder in der Nähe der Küche, zuzuweisen (!); daß wenn sie mehre Speisezimmer besitzen, sie den Gaste in das kleinste derselben führen dürfen u. a., da derselbe, falls es ihm dort nicht gefällt, sich wo anders hin wenden könne. Theaterdirectoren gesteht der Gesezenthurf das Recht zu, Eintrittskarten für reservirte Plätze und mit dem Vermerk „nicht übertragbar“ gestempelt, auszugeben und jeder andern Person als dem ursprünglichen Käufer den Eintritt zu wehren. Ähnliche Bestimmungen trifft der Gesezentwurf in Bezug auf Dampfboote und Eisenbahnen. In solcher Weise hofft man obenerwähntes Gesez, welches das bestehende Racenvorurtheil vernichten will, wirkungslos zu machen (!).

Durch Eisenbahnunfälle wurden in America während des vorigen Jahres 204 Personen getödtet und 976 verletzt. In 1873 belief sich die Zahl der Getödteten auf 276 und die der Verletzten auf 1283.

Correspondenzen.

Berlin. (Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.) In seiner Sitzung vom 19. d. beschäftigte sich der Vorstand der Productiv-Genossenschaft mit der auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gestellten Statutenänderung und beschloß, den Genossenschaftern nachfolgende Aenderungen des Genossenschaftsstatuts vorzuschlagen, welche wesentlich redactioneller Art und das Resultat der im abgelaufenen Geschäftsjahre gemachten Erfahrungen sind. Darnach würden nachfolgende Paragraphen in Zukunft zu lauten haben: „§ 3. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch:

- a) Austritt aus dem Deutschen Buchdruckerverbande;
- b) Austritt aus der Genossenschaft;
- c) Ausschluß aus diesen beiden;
- d) Tod oder eintretende Bevormundung.

„In den unter a, b, c angeführten Fällen ist es dem Besitzer“ u. bis zum Schlusse des Paragraphen unverändert.

„§ 4. Auf Antrag der betreffenden Erben bei Todes-, oder der Juralibiditätsfällen, eben so bei Austritt oder Ausschluß von Genossenschaftern hat bei nachweisbar großem Nothstand der Betroffenen, nach vorher eingegangenen Gesuch an den Vorstand, der Aufsichtsrath die Befugnis, die betreffenden Anttheilscheine für die Genossenschaft einzulösen.“

In § 5 wäre einzufügen: „c) drei Monate lang mit seinen Einzahlungen auf die Genossenschaftsanttheile im Nichtstande verbleibt, ohne Gestundung nachgesucht und erhalten zu haben.“

In § 6, Alinea 1, Zeile 4 nach dem Punkte einzufügen:

„(§ 12 des Genossenschaftsgesezes).“

In § 8 einzufügen:

„a) durch das vom Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer eingezahlte Grundkapital.“

b) und c) wie bisher a) und b).

In § 9 dem vorletzten Alinea hinzuzufügen:

„und erlischt mit dem 31. December des nächstfolgenden Geschäftsjahres.“

§ 12, Al. 1 folgendermaßen zu fassen:

„der erzielte Reingewinn wird

- 1) zu 50 Proc. dem Reservefond und
- 2) zu 50 Proc. dem Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, event. dem Deutschen Buchdruckerverbande gutgeschrieben.“

§ 15, Nr. 5, folgendermaßen zu ändern:

„5) Dem Vorstande ist vom Geschäftsführer jeden Monat eine Geschäftsübersicht nebst Bilanz zur Prüfung vorzulegen und zu den Acten zu geben.“

In § 16, Nr. 1, nach „Schriftführer“ einzufügen:

„resp. Kassirer.“

In § 22, Al. 2, Zeile 3, nach „darauf“ einzufügen:

„spätestens.“

§ 23 würde folgendermaßen zu lauten haben:

„§ 23. Bei der Bilanz sind die Genossenschaftsschulden, der Reservefond, die Geschäftsanttheile der Genossenschaftler und die für das verfloßene Geschäftsjahr fälligen Zinsen für Anttheilscheine und Darlehen unter den Passiven, der Werth der beweglichen und unbeweglichen Sachen nach Abzug der statutarischen Abnutzungsprocente, der Kassenbestand in baarem Gelde.“ u. bis zum Schlusse wie bisher.

§ 27, Al. 1, folgendermaßen zu fassen:

„Eine ordentliche Generalversammlung findet in der Regel jährlich zwei Mal, eine außerordentliche so oft statt, als der Vorstand, resp. der Aufsichtsrath es für nöthig halten; doch muß der Vorstand einem schriftlichen, von 100 Mitgliedern unter Angabe des Zweckes und der Gründe gestellten Antrage auf Berufung einer Generalversammlung stattgeben.“

In § 28 das zweite Alinea so zu fassen: „Die Tagesordnung wird vom Vorstande festgesetzt, doch müssen alle Anträge darauf gestellt werden, welche mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung schriftlich, von mindestens 20 Genossenschaftlern unterstützt, dem Vorstande eingereicht sind.“

Die Motive zu diesen Vorlagen liegen theils in den bisher gemachten Erfahrungen, und der Vorstand ersucht daher die Genossenschaftler, die Vorschläge mit den bisherigen Bestimmungen zu vergleichen und am 2. Mai möglichst zahlreich zu erscheinen, um endgiltig darüber zu entscheiden.

§ 5 Ein. 20. April. Bei der am verfloßenen Sonnabend den 17. d. M. stattgefundenen obligatorischen Sitzung des hiesigen Ortsvereins bildete einen der ersten Gegenstände der Verhandlung die Correspondenz unter dem gleichen Zeichen vom 8. d. M. Da keiner der darin beregten Punkte widerlegt werden konnte, suchte man den Einbruch besagten Artikels dadurch abzumildern, daß dem Verfasser desselben der Vorwurf gemacht wurde, es sei Unrecht, einem Manne, wie der Vereinsvorsitzer sei, seine Kränklichkeit vorzuwerfen. Wer von den Lesern des fraglichen Artikels einigermassen unparteiisch reden will, muß sich doch eingestehen, daß diese Kränklichkeit nicht als Vorwurf, sondern sogar als Entschuldigung der nach der Ansicht des Schreibers besagten Artikels nicht ganz correcten Vereinsthätigkeit des Vorherrschende diente. Hoffentlich wird derselbe in der Folge keine Ursache mehr zu solchen unliebsamen Aeußerungen geben! Die Wiener Angelegenheit betreffend beschloß die Versammlung, eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung einzuberufen, wählte zu diesem Zwecke ein provisorisches Comité, welches die nöthigen Vorbereitungen hierzu treffen solle, und legte sich eine freiwillige Steuer von 5 Sgr. pro Woche für die Dauer der Wiener Affaire auf. Was nun die Thätigkeit des genannten Comité's betrifft, so hatte dasselbe Einladungen an hervorragende Mitglieder der hiesigen größeren Buchdruckereien, namentlich Dumont und Bachem, ergehen lassen zu einer vertraulichen Besprechung, in welcher Weise eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung, mit Aussicht auf Erfolg, zusammenzubringen sei. Zu dieser vertraulichen Besprechung erschienen im Ganzen zwei Herren. Das Resultat dieser Besprechung war nun die Ablehnung der gewünschten öffentlichen Versammlung, da nach der Ansicht der beiden Herren Nichtverbändler doch kein Mensch von ihrer Seite erscheinen würde; Gründe seien ja bekannt! Sodann hielten die Herren es für zweckmäßig, eine Liste zur freiwilligen Unterstützung der Wiener Collegen in Umlauf zu setzen, für welche dieselben sich kräftigst zu verwenden versprochen. Hier ließ man wieder auf ein schredliches Hinderniß: die Liste mußte doch an eine bestimmte Adresse gerichtet werden, und siehe da, es wagten weder „Rittersmann oder Knapp“ diese Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen! Was würden die „Herren Principale“ zu solch frevelhaftem Beginnen sagen? Endlich erbot sich Bachem sich der einen der Herren; für Dumont muß noch Jemand ausfindig gemacht werden, der den Muth hat, für die Wiener Sache, die ja anerkanntermaßen seine eigene ist, eine Liste an sich abstressen zu lassen. Wenn das Verständniß für die jetzige Zeitströmung fehlen sollte, möge dasselbe in folgenden Zeilen finden. Die „Handels- und Börsenzeitung für Rheinland und Westfalen“, Nr. 92, vom 20. d. M. schreibt: „Der Handelsminister Dr. Achenbach hat dem Vernehmen nach an die Oberbergämter ein Rundschreiben erlassen, in welchem er so u. a. eine Herabsetzung der Löhne als zugleich eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangt. Dieser Erlaß ist deshalb von Wichtigkeit, weil durch ihn eine Bewegung unterstützt wird, die bisher zwar von einzelnen industriellen Unternehmern begonnen worden, aber ohne Unterstützung von Seiten des Staates zu keinem Resultate gelangen konnte. Die Arbeiter hatten bekanntlich aus jener Periode fieberhaft Speculation, welche dem Friedensschlusse von 1871 folgte, allein in wirklichen Nutzen gezogen, indem sie die Löhne überhaupt hinaufgedrückt, die Arbeitszeit unmaßig herabdrückten. Nachdem in Handel und Verkehr der allgemeine Rückfall eingetreten, war es sofort klar, daß mit dem Fortbestehen der jetzigen Löhne die Industrie unmöglich gehen könne. Einzelne Industrielle machten mit einer Lohnherabsetzung den Anfang. Es entstand aber die Befürchtung, daß trotz der Nachgiebigkeit der Arbeiter die Maßregel doch nicht von durchgreifender Wirkung sein werde, wenn nicht auf allen Werken in gleicher Weise vorgegangen werde. Man begriff daher in industriellen Kreisen den ministeriellen Erlaß mit Freuden und hoffte, die notwendige Reaction ohne so allgemeine Störungen wie in England und wie neuerdings in Wien sich vollziehen zu sehen.“

Essen, 22. April. Für den kranken Collegen W. Baechter in Emmerich sind nachfolgende freiwillige Unterstützungen eingegangen: Von den Verbands- und Nichtverbandsgehilfen in Elberfeld 32 Mk. 50 Pf., von den Collegen in Embden 5 Mk. 30 Pf.,

von den Collegen in Wesel 5 Mk. 25 Pf., von den Collegen in Raitbor 4 Mk. 80 Pf., von den Buchdrucker- und Schriftgießer-Gesellschaften Kölns 65 Mk. 65 Pf., aus Westfalen: Dortmund 6 Mk. 25 Pf., Hörde 2 Mk., Dsnabrück 8 Mk., Siegen 1 Mk. 90 Pf., Hamm 1 Mk. 65 Pf., Bielefeld 3 Mk. 45 Pf., von den Mitgliedern des Ortsvereins Straßburg 9 Mk. 25 Pf., von dem Ortsverein Bernburg 6 Mk., von den Kieler Collegen 16 Mk. 70 Pf., von den Collegen Marburgs 6 Mk. 50 Pf. — Im Ganzen eingegangen: 702 Mk. 95 Pf. — In dem die Sammlung hiermit geschlossen ist, spricht Unterzeichneter im Namen des Herrn Wilh. Paetzger allen Collegen für die so reichhaltig eingegangenen Unterstützungen den besten Dank aus, und wird gebeten allensfallsige Irrthümer sofort mittheilen zu wollen. Mit colleg. Gruß

C. Werner.

r. Frankfurt a. M., im April. Wol schon längst machte sich hier am Plage, namentlich für jüngere, fremde Collegen das Bedürfnis geltend, einen Collegenkreis zu finden, welcher neben der Erlebung der ersten geschäftlichen Fragen auch der Gemüthlichkeit und dem Frohsinn Rechnung trägt; denn daß ein solches Zusammengehen dem Allgemeinen nur förderlich sein kann, ist ja wol bekannt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, vereinigte sich vor Jahresfrist ein Theil der hiesigen Collegen und bildete den Club „Typographische Amicitia“, welcher am 10. April d. J. sein erstes Stiftungsfest in dem freundlich decorirten Saale von Hensel's Etablissement feierte. Ein gemeinsames Abendessen, gewürzt durch das Abingen zweier sehr gelungener Tafelreden, sorgte für die leiblichen Bedürfnisse, während verschiedenartige Vorträge ersten und komischen Inhalts die fröhliche Laune zu wecken suchten. Auch ein bot Glückwünschen den Theilnehmern der Feier Gelegenheit, um Fortuna's Gunst zu buhlen, diese aber, launisch genug, erwählte nur Wenige, beschenke sie aber desto reichlicher. Um aber auch dem schönern Geschlechte das nöthige Interesse für die Feier abzugewinnen, durfte das unvermeidliche Längchen nicht fehlen, welches denn auch bis zum Tagesgrauen die Gesellschaft in fröhlicher Stimmung zusammenhielt. In Anbetracht der kurzen Zeit des Bestehens und der verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl dieses Vereins, können wir uns nicht verhehlen, daß sowohl an diesem Abend, wie auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten das Möglichste geleistet wurde, um das Interesse der Mitglieder für den Verein stets rege zu erhalten. Wäge dieser Verein aber auch durch neuen Zuwachs immer mehr erstarken, um desto ergiebiger wirken zu können, das vorgestellte Ziel zu erreichen. Denn nicht das Vergnügen ist es, was bei der Gründung dieses Clubs in's Auge gefaßt wurde, sondern eine Consum- und eine Sparabtheilung schließt sich hierbei an. Der Consum besaß sich vorläufig bloß mit Cigarren und ist mit diesem Artikel laut Abrechnung des letzten Halbjahres ein Reingewinn für diese Abtheilung von 139 fl. 19 fr. erzielt worden. Eben so befriedigend darf man wol sagen, war das Resultat der Sparabtheilung. Wünschen wir diesem Verein auch für die Zukunft ein gleiches Wirken.

Fr. Königsberg, den 21. April. In heute stattgehabter, sehr zahlreich besuchter Extraversammlung des hiesigen Ortsvereins bildete die Wiener Angelegenheit den einzigen Punkt der Tagesordnung. Alle waren darin einig, daß wir unsern Tarif jetzt in Wien verteidigen müßten, und einstimmig wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Der Ortsverein beauftragt den Vorstand, schleunigst 50 Thaler zur Unterstützung der Wiener Collegen abzugeben, welche Summe durch Erhöhung des wöchentlichen Beitrags sämtlicher Gauverbandsmitglieder um 50 Pf. aufzubringen ist, und verpflichtet sich der Ortsverein Königsberg, bis zum nächsten Delegirtenstag, die volle Garantie zu übernehmen.“ Mit der Unterstützung wird in dieser Weise fortgefahren werden. Den Wiener Collegen aber rufen auch wir aus der Distanz des Reiches zu: Stehet fest und vertraut auf eure deutschen Brüder! Ihr seit jetzt das Volkwerk, das berufen ist, den ersten entscheidenden Anprall der hereinbrechenden Lohnreductionsstich im allgemeinen deutschen Buchdruckerwerb zu zerbrechen zu machen. An uns aber ist es, dieses Volkwerk zu stützen und widerstandsfähig zu erhalten. Und mögen die Wiener Principale nur den einen Erfolg zu verzeichnen haben, die Erkenntnis der Solidarität bei den österreichischen und deutschen Collegen auf's Neue geweckt, und die gegenseitigen Beziehungen nur herzlicher und inniger gemacht zu haben.

Kangenulsa. Der hiesige Ortsverein hatte bisher keine Ursache, die Spalten des „Corr.“ in Anspruch zu nehmen, sieht sich jedoch leider genöthigt, eine in letzter Zeit vorgekommene Angelegenheit der Öffentlichkeit zu übergeben. — Die Thomas'sche Buchdruckerei, deren Besitzer noch vor wenigen Jahren selbst Gesellschafter und als solcher mit den damaligen Preisverhältnissen am unzufriedensten war, der dem Verbands am hiesigen Orte Eingang verschaffte und als Ortsvorsteher fungirte, hat sich Ausschreitungen erlaubt,

die zu schädern wir uns in Folgendem veranlaßt sehen. Im vorigen Jahre wurde auf Antrag des Ortsvereins der damalige Ortsvereinsvorsteher beauftragt, persönlich Herrn Thomas zu bitten, den einen daselbstenden Gehilfen (bei 5 Lehrlingen) doch nach dem Normaltarif zu bezahlen. Die Mission verlief leider sehr ungünstig, da der Vollmächtigste, nach eigenen, im öffentlichen Bierlocale gethanen Aeußerungen des Herrn Thomas, es nur seinem schleunigen Rückzuge zu verbanke gehabt hätte, daß er nicht unfreiwillig an die Luft gesetzt wurde. Troßdem erhielt der betr. Gehilfe am nächsten Zahlungstage 6½ Thlr. und glaubten wir nun, der augenblickliche Starrsinn des Herrn Thomas wäre einer bessern Einsicht gewichen. Leider sollten wir in letzter Zeit eines Andern belehrt werden. Am 20. März lernten zwei Lehrlinge aus, denen Th. das Prädicat „voriglich“ zu ertheilen sich veranlaßt fühlte. Troßdem bot er ihnen 5½ Thlr. wöchentlich. Colloge F. (z. Z. Ortsvereinsvorsteher) hielt es für seine Pflicht, Herrn Th. darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbandsmitglieder nicht unter dem Normaltarif arbeiten dürften. Th. erwiderte darauf, „daß er nicht mehr geben könnte, da die Verlagshandlung, für die er ausschließlich arbeite, ihn zu schlecht bezahle, und überdies hätten die beiden jungen Leute ja noch Zeit gehabt, sich an den Verband zu wenden, es wäre besser gewesen, erst etwas zu verdienen, ehe sie den Wanderstab ergriffen, indem sie jetzt lange laufen müßten.“ Letztere waren damit nicht einverstanden und kündigt. F. erhielt die Weisung, das Geschäft zu verlassen, „da er unter solchen Umständen sich veranlaßt sehe, Nichtverbandsmitglieder zu engagiren, die er zu Hunderten erhalten könnte.“

S. Posen, 21. April. In der am Sonntag hier abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Buchdrucker waren die drei hiesigen Parteien (Verband, Nichtverband und Polen) zahlreich vertreten. Nach kurzer Debatte wurde die Anfrage, ob die Versammlung sich mit der Unterstützung der Wiener Collegen im Falle einer Aussperrung einverstanden erkläre, von allen Parteien einstimmig bejaht, und hierauf folgende Resolution angenommen: 1) Die heutige allgemeine Versammlung der Buchdrucker beschließt, die Sache der Wiener Collegen als die ihrige zu betrachten, und 2) einer jeden der drei anwesenden Parteien die Festsetzung und Ausführung des wöchentlichen freiwilligen Beitrags zu überlassen.

Fr. Stuttgart, am Sonnabend den 17. April fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, welche sich eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatte. Nachdem das Bureau konstituirte, wurde in einem längern Referat der Versammlung vor Augen geführt, welche Folgen eine Reducion des Localzuschlags, wie sie die Wiener Principale beabsichtigen, auf die deutschen Druckstädte mit sich bringen würde. Referent weist darauf hin, daß diese Angelegenheit eine allgemeine sei und in Folge dessen auch von allen Collegen, welcher Partei sie auch angehören mögen, den Wiener Collegen kräftigste Unterstützung entgegengebracht werden sollte. Der Vorstand des Buchdrucker-Vereins (Nichtverbandsmitglieder) erklärte, er könne sich den vorstehenden Ausführungen vollständig anschließen und spricht sich dahin aus, daß es ihn freue, ein Zusammengehen der Verbands- und Nichtverbandsmitglieder in diesem Punkte zu finden. Ferner brückt er noch die Hoffnung aus, daß dieselben auch in Zukunft nicht bloß in solch brennenden Fragen Hand in Hand gehen, sondern durch Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten eine Annäherung immer mehr und mehr stattfinden sollte. Ein weiterer Redner weist ebenfalls darauf hin, daß die Wiener Krisis jede Lenbung ausschließe und der Kampf gemeinsam geführt werden müsse, um der Lohnreducirungssepemie wirksam entgegenzutreten zu können. Hierauf wird von einem Collegen bebauert, daß auch bei den Buchdruckern, allem Anscheine nach, nur die Noth Einigkeit zu schaffen im Stande sei und glaubt derselbe, daß der Tarif, welcher hauptsächlich durch den Verband geschaffen, jedoch allen Collegen zu Nutzen geworden, geeignet, den Punkt zu bilden, welcher alle Theile zu vereintem Wirken zu verbinden im Stande ist. Nachdem noch verschiedene Redner ihre Ansichten geltend gemacht, gelangte nachfolgender Antrag zur Abstimmung: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung erkennt das Vorgehen der Wiener Collegen als ein den Verhältnissen entsprechende an und faßt, indem sie denselben ihre volle Sympathie entgegenbringt, den Beschluß: a) Eine freiwillige Steuer mittelst Listen, auf welchen die Collegen ihre für die ganze Krisis zu leistenden Wochenbeiträge verzeichnen, eintreten zu lassen, b) eine Commission von 5 Collegen zu wählen, welchen die Vermittlung mit den Wiener Collegen, sowie der Nachrichten von dort, übertragen werden soll und welche allwöchentlich zum Empfang der Steuern bereit sind“, und wird derselbe unter allgemeiner Befriedigung angenommen. — In der Debatte über den Absatz a) äußerte ein Colloge den Wunsch, einen Minimalsatz der freiwilligen Steuer zu bestimmen, wogegen jedoch von verschiedenen

Seiten Opposition erhoben wird, indem durch einen solchen Beschluß die Freiwilligkeit illusorisch gemacht werde. Nachdem die Wahl der in Absatz b) genannten Commission erliegt, wurde der Beschluß gefaßt, zu der am Sonntag den 18. April in Wien stattfindenden Versammlung ein Telegramm abzugeben, welches dieselbe zum Ausscharen bei ihren zuletzt gestellten Propositionen auffordert. Hiermit hatte die Versammlung ihren würdigen Schluß gefunden und waren alle Anwesende über das Resultat derselben befriedigt. Hatten sie doch nicht nur zur Unterstützung für die Wiener Collegen gewirkt, sondern auch den Grund gelegt, um allen Reducirungsgelüsten hier am Orte energig entgegenzutreten zu können. Euch aber, Ihr Wiener Collegen, rufe ich zu: „Haltet treulich aus, denn nur durch Kampf gelangen wir zum Sieg!“

Wien, 24. April. Seit einigen Tagen herrscht eine permanente Aufregung unter Wiens Buchdrucker-Principale wie Gehilfen — die dumpfe Unruhe vor der Entschuldigungschlacht. Doch zu einem eigentlichen Kampfe ist es nicht gekommen. Am Mittwoch Abend fand eine vertrauliche Besprechung der Principale statt, in welcher der Director der Druckerei der „Neuen freien Presse“ die übrigen Herren mit der unangenehmen Mittheilung überraschte, er könne sich auf eine Normalzeitung nicht einlassen; er müsse sein Blatt auf jeden Fall herstellen und könne es daher auch auf eine Kündigung seines Personals nicht ankommen lassen. Der Director der Druckerei des „Tageblatt“ schloß sich dieser Erklärung an, worauf die Vertreter der übrigen Zeitungen (mit Ausnahme der „Deutschen Zeitung“) einer nach dem andern sich dahin aussprachen, auf das Gehörte hin könnten sie sich auch nicht mehr finden. Damit war die Coalition gesprengt. Die Versammlung ging denn auch resultatlos auseinander. Man scheint sich dann aber in einer zweiten Versammlung dahin geeinigt zu haben, durch Aussperrung falscher Gerichte Verwirrung in die Reihen der Gehilfen zu bringen; denn plötzlich hieß es von allen Seiten, da und dort sei eine Umarmung auf Annahme der 25 Procent und Bezahlung der vier höchsten Feiertage (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und, wenn ich nicht irre, Frohnleichnam) getroffen worden. Und gleichzeitig mit diesen Gerüchten, die sich alle als Lügenposten herausstellten, wurde denn auch dasselbe Angebot verschiedenen Personalen gemacht, mit dem Bemerken, daß man bei Annahme aus der Coalition treten werde; überall blieb man fest, nur bei Köpfer sollen sich die dort conditionirenden Mitglieder des Unterstützungsvereins haben lassen und die 25 Procent acceptirt haben, die Vereinsmitglieder jedoch nicht. Dieser für die Erzeugung von Enten so günstige Tag war Donnerstag. Nachts 12 Uhr war Zeitungsseher-Versammlung, in welcher die günstigen Nachrichten von den Zeitungen bestätigt, gleichzeitig aber auch mitgeteilt wurde, daß in zwei kleinen Zeitungsoffizinen Attentate auf das Personal bezüglich Wiedereinführung der Sonntagsarbeit stattfanden, die jedoch wirkungslos blieben. Eine für Freitag Abend einberufene Delegirten-Versammlung wurde ebenfalls verboten; dafür erschien an diesem Abend eine Separat-Ausgabe des „Vorwärts“, welche die ausgestreuten Gerüchte demontirte und vor Einzelabmachungen warnte. An demselben Abend fand auch eine Besprechung des Staatsdruckerei-Personals statt, in welcher treues Festhalten an den Beschlüssen der Versammlung beschlossen wurde. — Auf Freitag Abend war eine allgemeine Versammlung der Principale einberufen, nachdem schon Vormittags die Vertreter der größeren Zeitungen in einer Besprechung sich geeinigt hatten, den bisherigen Localzuschlag (66½ Procent) weiterzugeben. Eben so hatte Nachmittags Herr R. v. Waldheim (Officin mit circa 70 Gehilfen) officiell erklären lassen, daß er den bisherigen Localzuschlag weitergabe, bis eine allgemeine Vereinbarung zu Stande komme. Alle diese Thatfachen, sowie vielleicht auch die im „Vorwärts“ enthaltene Aufzählung der seitens der Gehilfen verfügbaren Mittel verletzten die Principalsversammlung in eine gedrückte Stimmung, die sich nachher aufheiterte, als man sich des Abps entledigt und das Fiasco offen eingestanden hatte. Von Seiten der Principal-Commissions wurde dieses Fiasco in folgenden, geschickt formulirten Antwort eingeleidet, welcher zum Beschluß erhoben wurde: „Da sich bei den bisherigen Verhandlungen der beiderseitigen Delegationen gezeigt hat, daß auf Seite der Gehilfen nicht das richtige Verständnis der bestehenden traurigen Geschäftslage herrscht (!) und ein Abschlag von 5 Procent die jetzigen Verhältnisse durchaus nicht ändern würde, erklärt die Versammlung der Principale, bis auf Weiteres und so lange es die Verhältnisse gestatten werden, den gegenwärtigen Localzuschlag von 35 Procent resp. 66½ Procent weiter zu zahlen.“ Noch läßt sich in diesem Momente nicht übersehen, in wieviel durch diese Erklärung der Friede gesichert ist, ob es sich nur um einen Waffenstillstand handelt, ob die Gehilfen diesen acceptiren werden, oder ob wirklich dadurch ein Friedenszustand, wenn auch auf

unbestimmte Dauer eingeleitet wird. So viel ist sicher, daß noch nicht alle Kämpfe beendet sind; denn in manchen Officinen wurden so vage Erklärungen abgegeben, daß das Personal sich dennoch zur Kündigung genöthigt sah; so haben bei Sommer & Comp. alle Setzer, Drucker und Maschinenmeister (circa 80 Mann) ohne Ausnahme gekündigt. Jedenfalls wird die am Montag stattfindende Versammlung Licht in die ganze Sache bringen und die Maßregeln berathen, welche nöthig sind, den Sieg zu einem vollständigen zu machen. Uebrigens können Sie darauf rechnen, daß die Wiener den aufgenommenen Vertheidigungskampf energisch zu Ende führen werden, gestützt auf die wahrhaft großartigen Sympathiebezeugungen ihrer

auswärtigen Kollegen, welchen sie den Hauptantheil an diesem glücklichen Ausgange zuzuschreiben haben.

Gestorben.

In Breslau am 12. April der Setzer Paul Ritzke, 24 Jahre alt, und am 17. April der Setzer Georg Busch, ebenfalls in den 20er Jahren. Letzterer seit wenigen Wochen verheirathet, Weibe an Lungenkatarrh.

In Darmstadt am 14. April der Maschinenmeister Joh. Gg. Merkel, 68 Jahre alt.

In Dresden am 8. April der Setzer Moritz Täger aus Moritzburg, 27 Jahre alt — Schwindsucht.

In Bremen am 5. April der Setzer Ernst Zeumann aus Guben, 33 Jahre 4 Monate alt — Schwindsucht.

Briefkasten der Redaktion.

* In Freiburg im Br.: Mag im dortigen Verein zum Austrag gebracht werden; im Vereinsbericht konnten wir die bezügl. Aeußerung nicht verhindern. — R. in Berlin: Gung erst Freitag Abend ein. — Rg. in Königsberg: Für jetzt nicht möglich; auch ist nach dem Vorliegenden die Aufnahme-fähigkeit nicht zu beurtheilen. — Red. des „Vorwärts“ in London: Thut uns leid keinen Gebrauch machen zu können.

Anzeigen.

Zu einer kleinen Provinzialzeitung in der Größe des „Corr. für Deutschl. Buchdr. u. Schriftg.“ wird

eine kleine Buchdruckerei

mit 5 bis 600 Thlr. Anzahlung und Abzahlung des Restes unter hypothekarischer Sicherstellung der Raten zu kaufen gesucht. Adressen bei Arends, Königsstr. 49 zu Neustettin. [263]

Eine mittlere oder kleine Buchdruckerei, am liebsten mit Blattverlag und in Dresden oder Leipzig, wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter F. 1 Landsberg a. d. W. postlagernd erbeten. [268]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine Buchdruckerei mit 40 Etrn. guten Brod- und Accidenzschriften, 40 großen und 17 kleinen Schriftkästen, 8 Setz- und 4 Formenregalen, einer König & Bauer'schen Schnellpresse, den nöthigen Schiffen, Winkelhaken, Messinglinien und sonstigen Vorräthen ist für den Preis von 1400 Thlrn. zu verkaufen. Zur Ansicht bei Herrn Müller in Magdeburg, Werststraße 11. Derselbe erteilt auch nähere Auskunft. [253]

Im nordwestlichen Böhmen, in einer Gegend, wo 5 Meilen im Umkreise keine Concurrnz besteht, ist eine neuerrichtete

Buchdruckerei

mit dem Drucke eines Wochenblattes, wofür der Verleger jährlich 2000 fl. zahlt, sowie anderen bedeutenden Accidenzarbeiten, um den festen Preis von 6000 fl. öst. W. zu verkaufen.

Die Buchdruckerei, welche erst im Jahre 1874 errichtet wurde, kann von einem thätigen Fachmanne in sofern erweitert werden, als der Bedarf an Drucksorten in der Nähe befindlichen Städte und Wirtschaftsbüroen ein sehr großer ist.

Innerhalb zwei Stunden kann man mit der Eisenbahn in zwei der berühmtesten böhmischen Curorte gelangen.

Offerten unter Chiffre B. T. 3 befördert die Expedition d. Bl. [260]

Ein Setzer oder Drucker

kann sich mit einigen hundert Thalern, welche sicher gestellt werden können, an einem im Betriebe befindlichen Buchdruckereigeschäft beteiligen. Das Geschäft kann auch bei einer Anzahlung von 800 bis 1000 Thalern käuflich übernommen werden. Offerten unter H. H. 257 befördert die Exped. d. Bl. [257]

Eine gut erhaltene

Sig'sche Schnellpresse,

18:28, ist für 600 Thlr. gegen baar zu verkaufen. Zu erfragen bei Fr. Bartels in Berlin, Alte Jacobsstraße 91. [185]

Ein tüchtiger und solider, im Accidenz- und Zeitungssatz erfahrener

Schriftsetzer

findet gegen einen Wochenlohn von 21 Mark sofort dauernde Condition. Reflectirende wollen sich wegen des Näheren wenden an die Buchdruckerei von Ch. Hahn Wwe. in Gmünd (Sachsen). [264]

Leipzig. Freitag, den 30. April, Abends 1/2 9 Uhr:

Allgem. Buchdruckergehilfen-Versammlung

im Restaurant Bellevue (Leipziger Saal).

Tagesordnung: Beschlußfassung über die Verwendung der für die Wiener Kollegen gesteuerten Gelder. Das Comité.

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratentheil und die Expedition Cb. Hecht in Leipzig, Lange Straße 44. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Tüchtige Schriftsetzer finden sofort nach Rußland (Kurland) bauernbes und gut honorirtes Engagement. Nachweis erteilt 251] f. Volkmar in Leipzig (Poststraße).

Ein tüchtiger Setzer findet noch sofort bauernbes, angenehme Condition in meiner neuerrichteten Buchdruckerei. 265] Ziegenhals (Oberschlesien). W. Hebe, Buchdruckereibesitzer.

Ein Schriftsetzer, welcher befähigt ist, die in einer kleinern Buchdruckerei vorkommenden Accidenzen im Satz auszuführen, und die Zuriichtung an der Maschine versteht, oder auch ein Maschinenmeister, welcher am Kasten ausbessern kann, findet sofort oder auch später Condition in der Buchdruckerei von Ferdinand Heyl in Egeln. [259]

Einen tüchtigen, intelligenten Setzer sucht pro 1. Mai Gustav Matthes, 255] Brandenburg a. d. Havel.

Maschinenmeister-Gesuch. Ein Maschinenmeister, der im Schrift- und Stereotypendruck Tüchtiges leistet, findet dauernde Stellung. Gehalt den Leistungen entsprechend. Im Illustrationsdruck erfahrene Maschinenmeister erhalten den Vorzug. Offerten bittet man zu richten unter Chiffre H. W. S. 242 an die Exped. d. Bl. [242]

Ein tüchtiger Maschinenmeister findet zum 8. Mai o. angenehme und dauernde Condition. Offerten wolle man der Exped. d. Bl. unter Littr. F. W. No. 239 einfinden. [239]

Für eine Buchdruckerei in einer größern Stadt der Provinz Brandenburg wird ein tüchtiger, nicht zu junger, womöglich verheiratheter

Maschinenmeister gesucht, der über seine bisherigen Leistungen gute Zeugnisse beibringen kann. Es wird namentlich auf einen vollständig selbstständigen Arbeiter reflectirt, dem an einer langjährigen Stellung gelegen ist. Offerten mit möglichst genauen Angaben sub J. H. 4707 befördert Rudolf Mosse in Berlin SW. [254]

Ein Maschinenmeister, der am Kasten Bescheid weiß, findet sofort Condition. Adressen mit Angabe des Gehalts erbittet 258] Ferdinand Stellbogen in Frankfurt a. d. O.

Maschinenmeister-Gesuch. Ich suche für meine neu eingerichtete Buchdruckerei einen tüchtigen Maschinenmeister. Antritt Mitte Mai. Reflectanten belieben ihre Offerten mit Beischluß von Zeugnissen bis 5. Mai einzusenden. 262] C. Dünnhaupt in Schweidnitz.

Ein tüchtiger, solider Accidenzdrucker findet sofort Stelle bei Ernst Kaufmann in Lahr (Baden). [267]

Ein solider Drucker, ruhigen Charakters, der nöthigenfalls auch an der Maschine u. ameritan. Liegelbrud-Presse Bescheid weiß, findet in Deutsch-Oesterreich bauernbes Beschäftigung. Denselben ist auch Gelegenheit geboten, die Papierstereotypie zu erlernen. Offerten erbeten durch die Exped. d. Bl. unter J. H. 236. [236]

Tüchtige Punktierer und Einleger gesucht bei Rud. Schold & Co. in Wiesbaden. [230]

Ein solider Accidenzsetzer selbstständig arbeitend, routinirt in seinen Accidenzen, auch dürfte demselben die Correctur übertragen werden, wünscht sich zu verändern. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gef. Offerten unter H. 270 werden sofort an die Expedition d. Bl. erbeten. [270]

Ein junger Mensch sucht unter bescheidenen Ansprüchen als **Accidenz-, Werk- oder Zeitungsetzer** baldmöglichst Condition. Gef. Offerten beliebe man unter E. Sch. 234 in der Exp. d. Bl. niederzulegen. [234]

Ein noch junger Schriftsetzer sucht auf sofort oder später Condition. Offerten nimmt entgegen Christ. Götling, 269] Braunschweig, Blumenstraße 7.

Ein solider Schriftsetzer, (auch der Maschine kundig), sucht sofort, womöglich dauernde Condition. Gefällige Offerten unter A. 256 befördert die Exped. d. Bl. [256]

Ein erfahrener Schweizerdegen wünscht die selbstständige Leitung einer Druckerei mit Kreisblatt in einer kleinen Stadt zu übernehmen. Antritt kann den 1. Juni erfolgen. Adressen sub C. H. 261 in der Exped. d. Bl. erbeten. [261]

Ein junger Maschinenmeister, im Werk- und Accidenzdruck geübt, sucht Stellung, am liebsten in Sachsen. Offerten unter W. S. 266 an die Expedition d. Bl. zu richten. [266]

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main,
34] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Gegen Einsendung von 75 Pfennig (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Sittau: 1 Exemplar „Gott grüß die Kunst!“ Zweites Neijetaschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [63]

Briefkasten der Expedition. C. F. W., Schönebeck: Annonce kostet 1 M. 80 Pf.